

Programm neoHR – Digitalisierung und Weiterentwicklung des LHM-Personalmanagements

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16545

1 Anlage

Beschluss des IT-Ausschusses vom 20.11.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Sitzungsvorlage wurde im Verwaltungs- und Personalausschuss am 20.11.2019 vorgeberaten und wird heute in den IT-Ausschuss eingebracht.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des IKT-Vorhabens ITV_STRAC_0100 und ITV_POR_0100 zu.
3. Das IT-Referat wird beauftragt das Programm neoHR gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat umzusetzen.
4. Finanzierung: Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 638.841 € in 2020, 3.933.750 € in 2021, 3.933.750 € in 2022, 8.654.250 € in 2023, 8.654.250 € in 2024, 1.783.300 € in 2025 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das IT-Referat wird beauftragt, die befristete Einrichtung von 2 VZÄ für zwei Projektleitungen bei RIT-I ab 2020 bis 2025 sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das IT-Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich bis zu 176.260 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle, im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal)anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen je Stelle noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 70.504 € / Jahr (40 % des JMB).

6. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen personalbezogenen Sachmittel i. H. v. 4.000 € für das Jahr 2020 sowie die befristet erforderlichen personalbezogenen Sachmittel i. H. v. 1.600 € im Rahmen des Nachtragshaushalts bei der Stadtkämmerei, beim Produkt Zentrale IT (P42111220) ab 2020 bis 2025 anzumelden.
7. Das IT-Referat wird beauftragt, den unter Ziffer 11.5 des Vortrags dargestellten Flächenbedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden.
8. Das IT-Referat wird beauftragt, den Stadtrat zum Abschluss des Programms über den Stand der Ergebnisse von neoHR zu informieren.
9. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an das Personal- und Organisationsreferat

z. K.

V. Wv. RIT - Beschluss- und Berichtswesen